

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0590989 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0590989-0001/3
Firma	Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG
Standort	Boelckestr. 97-101, 50171 Kerpen
Anlage	Anlage zur Sortierung, Behandlung, Umschlag und Zwischenlagerung von Abfällen Nr. 8.4, 8.11.2.3, 8.12.1.2, 8.12.2, 8.15.2, 8.15.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	30.03.2023 und 10.05.2023
Gesamtaufwand	24:00 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Genehmigungssituation
Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlende Mitteilung über Betriebsstörung*
erhebliche Mängel	Offene Dachluken und Hallentore* Fehlende Wartungsberichte für Entstaubungsanlagen Fehlende Nachweise über Mängelbeseitigung an Entstaubungsanlagen*
schwerwiegende Mängel	-

Die mit * markierten Mängel wurden zwischenzeitlich behoben

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben, Überprüfung der Mängelbeseitigung am 30.11.2023
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.